

Protokollauszug vom

23.08.2023

Departement Technische Betriebe / Stadtgrün Winterthur:

Projekt-Nummer 18104, Sanierung Spielplatz Schenkelwiese: Gebundenerklärung von 220 000 Franken

IDG-Status: öffentlich

SR.23.618-1

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Aufwendungen für die Sanierung Spielplatz Schenkelwiese im Gesamtbetrag von rund 220 000 Franken werden gestützt auf § 5 Gemeindeverordnung als gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz bezeichnet und der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 18104, belastet.
2. Mitteilung an: Departement Technische Betriebe, Stadtgrün Winterthur; Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

**Begründung:**

**1. Ausgangslage**

Die Schenkelwiese ist eine äusserst beliebte Anlage für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Im Stadtkreis Wülflingen ist sie neben der Hardau (Minipitch) die wichtigste Grünanlage und die einzige in der Umgebung des Dorfkerns. Die Verfügbarkeit dieses attraktiven öffentlichen Freiraums ist damit für die umliegenden Quartiere von grosser Bedeutung.

Zur Anlage gehört ein Spielplatzbereich sowie eine Zwei-Turm-Anlage mit grosszügiger Kletterstruktur und Röhrenrutsche, welche Kinder verschiedener Altersklassen anspricht.

Im Frühling wurde die Spielanlage in Brand gesteckt und nahm grossen Schaden. Spielturm, Verbindungsbrücke und die darunterliegende Kletternetz-Struktur sind erheblich beschädigt worden. Aus diesem Grund muss das gesamte Spielgerät ersetzt und die geplante Sanierung vorgezogen werden.

**2. Projekt**

Das Projekt verfolgt die Sanierung des Spielgeräts. Im Nachgang zu einer Begehung mit dem Departementsvorsteher wurden erste Abklärungen mit der Firma Schelb vorgenommen. Ziel ist ein zeitgemässer und der Bedeutung der Anlage entsprechender Ersatz der bestehenden Spielanlage. Das neue Spielgerät wird wieder zwei Podeste, eine Röhrenrutsche und eine grosszügige Kletterstruktur umfassen.

**3. Projektziel und Messung des Projekterfolgs**

Projektziele:	Messgrösse für Projekterfolg:
Erhaltung eines zeitgemässen Spielangebots im Rahmen der Bestandesgrösse	Spielplatzersatz im Rahmen vom Bestand in Grösse, Angebot und Attraktivität
Betriebssicherer Spielplatz	Betriebssicherheit auf Basis Spielplatznorm SN EN 1176

**4. Kosten**

**4.1. Kostenzusammenstellung**

Die nachfolgend aufgeführten Kosten basieren auf der Kostenzusammenstellung vom 12.07.23.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag inkl. MWST</b>
Lieferung und Montage Spielgerät durch Firma Schelb (Kostendach)	118 470
Eigenleistungen Stadtgrün Winterthur	82 175

Reserve für Unvorhergesehenes (Art. 26 VVFH)	20 065
<b>Total Gebundenerklärung</b>	<b>220 710</b>
<b>Total Gebundenerklärung, gerundet</b>	<b>220 000</b>

#### 4.2. Investitionsplanung

Das Vorhaben wird wie folgt in der Investitionsplanung des allgemeinen Verwaltungsvermögens eingestellt:

Projekt-Nr.	18104
Projektbezeichnung	Sanierung Spielplatz Schenkelwiese

Kostenart	Bezeichnung		Betrag
503022	Plätze und Anlagen, Ausführung	§	220 000
<b>Gesamtkredit</b>		<b>§</b>	<b>220 000</b>

Jahr	Kostenart 503022	Gesamtbetrag
bisher	0	0
2023 HR	65 000	65 000
2024	135 000	135 000
Reserven	20 000	20 000
<b>Total</b>	<b>220 000</b>	<b>220 000</b>

Die Reserven sind in der Jahresplanung nicht enthalten.

Die Arbeiten sollen bereits im laufenden Jahr gestartet werden, obwohl sie in der Budgetierung 2023 noch nicht berücksichtigt werden konnten. Der entsprechende Anteil an den geplanten Kosten wird in der Hochrechnung 2023 ausgewiesen.

### 5. Gebundenerklärung

#### 5.1 Rechtsgrundlagen

Nicht budgetierte gebundene Ausgaben, die zu einer relevanten Überschreitung eines Budgetkredits führen, sind vom Stadtrat als gebunden zu erklären (Art. 15 Abs. 1 lit. b der Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur). Eine relevante Überschreitung liegt unter anderem vor, wenn kein Budgetkredit vorhanden ist (Art. 15 Abs. 2 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur).

Gemäss § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG) gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichtes oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vorname verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Ermessensspielraum bleibt.

## **5.2 Vorgabe durch übergeordnetes Recht**

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG) ist die Gemeinde verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften.

## **5.3 Örtliche, sachliche und zeitliche Gebundenheit**

Der Handlungsspielraum darf sich in örtlicher, sachlicher und zeitlicher Hinsicht nicht auf wichtige Elemente des Ausgabenbeschlusses beziehen. Die sachliche Gebundenheit ist gegeben, wenn sich die Entscheidungsfreiheit auf technische Details beschränkt (Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 23 zu § 103 GG). In zeitlicher Hinsicht genügt es, wenn sich der vorgesehene Zeitpunkt sachlich rechtfertigen lässt (Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 25 zu § 103 GG). Da für das Vorhaben kein Budgetkredit vorliegt, wird in zeitlicher Hinsicht eine besondere Dringlichkeit vorausgesetzt (Art. 15 Abs. 1 lit. b der Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur).

### *Örtliche Gebundenheit:*

Der Spielplatz auf der Schenkelwiese hat einen wichtigen Stellenwert im Stadtkreis Wülflingen und ist der einzige grössere, öffentliche Spielplatz in diesem Quartier.

### *Sachliche Gebundenheit:*

Eine Reparatur vom brandbeschädigten Spielgerät ist nicht zielführend, da tragende Pfosten, die Seilstruktur und Fundamente erneuert werden müssen. Die restlichen Teile müssten im Jahr 2025 sowieso ersetzt werden, was zusätzliche Kosten verursachen würde. Der vorgesehene Ersatz orientiert sich am Bestand.

### *Zeitliche Gebundenheit und Dringlichkeit:*

Der Spielplatz muss seit dem Brand im Frühling 2023 wegen der dadurch verursachten schwerwiegenden Sicherheitsmängel vollständig gesperrt bleiben. Der Ersatz hat daher so rasch wie möglich zu erfolgen, wobei für die Sanierung das weniger frequentierte Winterhalbjahr 2023/24

genutzt werden soll. Nur so kann das wichtige Angebot ohne massive Beeinträchtigung aufrechterhalten werden.

#### **5.4 Gebundenerklärung**

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen steht fest, dass die Voraussetzungen von § 103 Abs. 1 GG erfüllt sind. Die entsprechenden Ausgaben sind deshalb als gebunden zu erklären und der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 18104, zu belasten.

#### **6. Termine**

Spätherbst 2023 und Winter 2024: Ausführung der baulichen Massnahmen

#### **7. Externe und interne Kommunikation**

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Es ist keine spezielle interne Kommunikation erforderlich.

#### **Beilage (nicht öffentlich):**

1. Kostenvoranschlag vom 12.07.2023